

10. Juli 2020

Für Solo-Selbständige und kleine Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft

- *Hinweis: Informationen zum Programm „NEUSTART KULTUR - Kulturinfrastrukturförderung“ finden Sie [hier](#)!*

Neue Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen. Nähere Infos [hier](#). Zur Homepage des BMWi geht es [hier](#).

Stand: 10.07.2020

Kulturstaatsministerin Monika Grütters hat die Mittel für das Soforthilfeprogramm „Neustart“ zunächst um weitere 10 Millionen Euro auf 20 Millionen Euro verdoppelt. Nähere Infos [hier](#).

Stand: 22.05.2020

Die Kulturstiftung des Bundes lädt im Rahmen eines 6-monatigen Stipendienprogramms frei produzierende Künstlergruppen ein, sich mit den Auswirkungen der Coronakrise auf die eigene Kunstpraxis zu beschäftigen. Das Stipendienprogramm richtet sich gezielt an Freie Gruppen der darstellenden Künste und der Musik, da ihre künstlerische Zusammenarbeit und Aufführungen aktuell und in den nächsten Monaten nicht wie geplant möglich sein werden. Nähere Infos [hier](#).

Stand: 07.05.2020

Anlässlich 50 erfolgreicher Preisverleihungen und vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Krise gewährt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in diesem Jahr einen einmaligen Sonderpreis für Programmkinos. Hierfür stellt die BKM insgesamt 5 Millionen Euro für bisherige Preisträger der Kinoprogrammauszeichnung zur Verfügung. Die einmalige Auszahlung in Höhe von 10.000 Euro pro Leinwand erfolgt in Anerkennung der herausragenden Leistungen der prämierten Kinos für die Verbreitung deutscher Filme mit künstlerischem Rang. Nähere Infos [hier](#).

Stand: 04.05.2020

Kulturstaatsministerin Monika Grütters stellt aus dem Kulturetat zehn Millionen Euro für ein Sofortprogramm „Neustart“ zur Verfügung, mit dem Corona-bedingte

10. Juli 2020

Umbaumaßnahmen in Kultureinrichtungen finanziert werden können. Das soll helfen, kleineren und mittleren Kultureinrichtungen in Deutschland die rasche Wiedereröffnung nach der Pandemie-bedingten Schließung zu ermöglichen. Fördermittel können ab dem 06.05.2020 beantragt werden. Nähere Infos [hier](#) sowie [hier](#).

Des Weiteren ermöglicht es Kulturstaatsministerin Monika Grütters ab sofort Kulturinstitutionen, Honorare für Engagements zu zahlen, die wegen der Corona-Krise abgesagt wurden. Die Regelung gilt für Kultureinrichtungen und Projekte, die vom Bund gefördert werden. Diese können nun Ausfallhonorare von bis zu 60 Prozent der eigentlichen Gage zahlen. Nähere Infos [hier](#).

Für freie Orchester und Ensembles sind Auftritte oft die wichtigste Einnahmequelle. Da diese Erlöse wegen der Corona-Krise fast vollständig entfallen, sind sie in ihrer Existenz aktuell besonders gefährdet. Die Staatsministerin für Kultur und Medien hat deshalb das Orchester-Förderprogramm an die aktuellen Herausforderungen angepasst. Nähere Infos [hier](#) sowie [hier](#).

Stand: 30.04.2020

Das **Bundesfinanzministerium** hat in einem BMF-Schreiben an die Obersten Finanzbehörden der Länder vom 09.04.2020 „Steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für von der Corona-Krise Betroffene“ bekanntgegeben. Hierzu gehört u. a. dass gemeinnützige Körperschaften im Rahmen der Sonderhilfen auch ohne Satzungsänderung Mittel für Corona-Betroffene ausreichen kann, auch wenn Mildtätigkeit nicht zu den Satzungszwecken gehört, dass Gemeinnützigkeitsrechtlich nicht beanstandet wird, wenn Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschalen weiter gezahlt wird, auch wenn die Ausübung der Tätigkeit zumindest zeitweise nicht möglich ist. Nähere Infos [hier](#).

Stand: 20.04.2020

Das **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)** fördert befristet bis Ende 2020 Beratungen für Corona-betroffene Freiberufler sowie kleine und mittlere Unternehmen bis zu einem Beratungswert von 4.000 Euro ohne Eigenanteil. Mit externer professioneller Hilfe sollen Unternehmen spezifisches Know-how aufbauen und Maßnahmen entwickeln, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise besser bewältigen zu können. Nähere Infos [hier](#).

Stand: 07.04.2020

10. Juli 2020

Die **Kulturstiftung des Bundes** informiert die geförderten Projekte, dass sie alle Ermessensspielräume ausschöpfen wird, damit Projekte, bei denen aufgrund der Corona-Pandemie Änderungen erforderlich sind, weiter durchgeführt und gefördert werden können. Nähere Infos finden Sie [hier](#).

Die **Bundesagentur für Arbeit** hat Informationen zur Grundsicherung zusammengestellt. Vom 01.03.2020 bis zum 30.06.2020 gelten die Regeln zum Sozialpakt. D.h. es muss nicht zuerst das eigene Ersparte verbraucht werden, sondern das Vermögen bleibt unangetastet. Es sei denn eine besondere Höchstgrenze, die leider nicht benannt wird, wird überschritten. Die tatsächlichen Kosten für Miete und Heizung werden anerkannt. Niemand muss in der Zeit umziehen, weil seine Mietkosten die ansonsten geltenden Grenzen überschreiten. Die Selbständigkeit bleibt erhalten, d.h. die Betroffenen müssen nicht für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Die Regelungen gelten auch für Beschäftigte, die aufgrund der Corona-Pandemie in Kurzarbeit sind. Die Bundesagentur für Arbeit hat eine Hotline für Nachfragen eingerichtet und [FAQ's](#) erstellt. Nähere Infos finden Sie [hier](#).

Das **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)** hat Informationen zu den Zuschüssen, die als Soforthilfe von **Solo-Selbständigen und Kleinunternehmen** beantragt werden können, zusammengestellt. Die Soforthilfen werden von den Ländern verwaltet und ausgeschüttet. Das BMWi verweist weiter darauf, zusätzlich in existentiellen Notlagen Arbeitslosengeld II beantragen zu können. Anders als bisher muss die Selbständigkeit nicht aufgegeben werden. Nähere Infos finden Sie [hier](#).

Der **Bund** hat eine [Seite](#) mit umfassenden Informationen zur Corona-Pandemie erstellt. Hier sind auch Informationen für [Arbeitnehmer](#), für [Solo-Selbständige und Unternehmen](#) sowie spezielle Informationen für den [Kultur- und Medienbereich](#) zu finden.

Die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes stehen voraussichtlich ab **Mitte kommender Woche**, also ab dem 01.04.2020, zur Verfügung. Sobald nähere Informationen vorliegen, werden wir veröffentlichen, wie die Zuschüsse beantragt werden können.

1. **Betriebsmittelzuschüsse:** Kleinunternehmen sowie Solo-Selbständige, das heißt gerade auch Künstlerinnen und Künstler und kleine kulturwirtschaftliche Unternehmen, können Zuschüsse beantragen, wenn sie durch die Corona-Pandemie einen Liquiditätsengpass haben. Solo-Selbständige und Kleinbetriebe mit bis zu 5 Beschäftigten können für die Dauer von drei Monaten einen Betriebsmittelzuschuss von 9.000 Euro beantragen, Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten einen Zuschuss bis zu 15.000 Euro.
2. **Persönliche Lebensverhältnisse:** Bei der Grundsicherung (ALG II) gilt für einen

10. Juli 2020

befristeten Zeitraum bis September, dass Rücklagen nicht zuerst aufgebraucht werden müssen, bevor die Grundsicherung greift. Auch werden Miete- und Mietnebenkosten ohne weitere Prüfung übernommen. Vielen Kulturschaffenden wird damit dieser Weg der Nothilfe geöffnet.

3. **Erhöhung der Schutzmechanismen:** Um Kündigungen von Mieträumen, wie Ateliers, Proberäumen und Clubs, zu vermeiden, soll befristet bis September eine Kündigung aufgrund von Mietschulden nicht möglich sein. Ebenfalls wurden Vorschriften im Insolvenzrecht gelockert.

Einige Schutzmechanismen gelten bereits.

1. **Steuerliche Hilfsmaßnahmen:** Die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerschulden sowie zur Absenkung von Steuervorauszahlungen wurden verbessert. Nähere Informationen Sie [hier](#).
2. **Kurzarbeitergeld:** Die Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld wurden herabgesetzt. Jetzt können auch kleinere Betriebe Kurzarbeitergeld beantragen. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Das [BKM](#) hat die Maßnahmen für die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie für geförderte Einrichtungen und Projekte übersichtlich zusammengestellt.

Das [Bundeswirtschaftsministerium](#) hat ebenfalls die Maßnahmen übersichtlich zusammengestellt. Auf einem Blatt finden Sie alle Maßnahmen [hier](#).

Stand: 01.04.2020

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat